

Presseerklärung
23. Februar 2007

Diskussion um Bleiberechtsregelung

PRO ASYL: Der vorliegende Regelungsvorschlag im Bundesgesetzentwurf ist unzureichend

In der Öffentlichkeit wird von Politikern in der aktuellen Debatte um ein Bleiberecht der Eindruck erweckt, 60.000 oder 70.000 Menschen könnten möglicherweise durch die umstrittene bundesgesetzliche Regelung begünstigt werden. PRO ASYL liegt der Gesetzentwurf mit Stand vom 8. Februar 2007 vor. Eine erste Bewertung ergibt: Die Hoffnungen werden durch den Text nicht annähernd eingelöst. In vieler Hinsicht werden die Probleme der IMK-Regelung fortgeschrieben.

Aufenthaltserlaubnis oder Duldung?

Positiv zu bewerten ist, dass die bislang Geduldeten eine befristete Aufenthaltserlaubnis anstelle einer Duldung erhalten sollen. Das würde ihnen die Arbeitssuche in Verbindung mit dem verlängerten Stichtag erleichtern. Gerade dies jedoch ist Gegenstand des Streits mit den Innenministern der unionsregierten Länder. Fällt diese Besserstellung im Lauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens weg, bleiben wenig Fortschritte gegenüber der IMK-Regelung.

Gnadenlosigkeit bei Alten, Behinderten, Erwerbsunfähigen

Genauso gnadenlos wie der IMK-Beschluss geht der Gesetzentwurf mit alten Menschen, Erwerbsunfähigen und Behinderten um. Sie müssen ihren Lebensunterhalt inklusive Betreuung und Pflege ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft sichern können. Das ist unrealistisch und inhuman. Nicht alle haben Angehörige, die dafür sorgen können, dass keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Keine Krankenversicherung nimmt sie mehr auf.

Familientrennung per Gesetz eigenes Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder

Die Idee eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes für integrierte Kinder von geduldeten Ausländern ist familienfeindlich. Voraussetzung für die Inanspruchnahme durch die über 14-jährigen ist, dass die Personensorge sichergestellt ist. Verwandte mit Daueraufenthaltsrecht oder andere, die das Sorgerecht erhalten können, werden sich nur selten finden lassen. Vorausgesetzt wird die freiwillige Ausreise der Eltern. Die Familientrennung ist Grundlage des Kuhhandels. Für die betroffenen Jugendlichen, die sich zwischen der Familie und dem Bleiberecht entscheiden müssen, entsteht ein schreckliches Dilemma: Bleiberecht gibt es nur ohne die Eltern. Da vermag es nur wenig zu trösten, dass für Minderjährige, die bereits ohne Familie eingereist sind (unbegleitete Minderjährige), das Bleiberecht bereits nach 6 Jahren zu erlangen sein soll.

Generalverdacht bei Angehörigen von Problemstaaten

Ein rechtsstaatlicher Skandal ist die Tatsache, dass der Bundesgesetzentwurf den Ländern die Kompetenz geben will, anzuordnen, dass aus Gründen der Sicherheit eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung den Staatsangehörigen bestimmter Staaten versagt werden darf. Entsprechende Ideen kursierten schon bei der Innenministerkonferenz für Iraker, fanden sich aber in deren Beschluss nicht wieder. Jetzt will man offenbar zu einer Problemstaatenliste kommen. Sie wird sich auf Erkenntnisse beziehen, die in der Regel keiner Überprüfung zugänglich sind. Zu vermuten ist, dass hier der Generalverdacht gegen Muslime in Formen gegossen wird.

Auch zukünftig gibt es Kettenduldungen

Der Entwurf ändert im Prinzip nichts am Fortbestehen des Problems der Kettenduldungen. Er ist erneut eine stichtagsbezogene Bleiberechtsregelung. Kettenduldungen könnten aber nur abgeschafft werden, wenn der Übergang von der Duldung zur Aufenthaltsbefugnis auch für die Zukunft neu geregelt wird. Hierzu müsste § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz geändert werden.

Steuerung per Ausschlussgrund

Die weiterhin weitgefassten Ausschlussgründe ermöglichen es, eine Vielzahl derer, die ansonsten die Kriterien der Regelung erfüllen würden, auch noch auszuschließen. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, die Zahl der Begünstigten letztlich nach gusto zu begrenzen.

Der massive Widerstand einiger Länderinnenminister dient überwiegend der eigenen Profilierung. Die geringfügigen Verbesserungen des Gesetzentwurfes gegenüber dem IMK-Beschluss rechtfertigen keinesfalls den Debattenlärm. Und der geringe Fortschritt steht offenbar bei weiteren Verhandlungen auch noch zur Disposition.

gez. Bernd Mesovic
Referent